



ÖFFENTLICH

DN.: 2017/0108 vom 03.05.2017

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	01.06.2017	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag eines Anwohners zum

- 1.) Zustand des Gehweges Lindenstraße und**
- 2.) Parksituation auf Geh- und Radwegen in Ochtrup; speziell hier Lindenstraße**
- 3.) Antrag auf Ausbau des Gehweges im "alten" Teil der Lindenstraße**

Beschlussvorschlag:

Beratung.

Sachdarstellung:

zu 1: Zustand des Gehweges Lindenstraße

Bei dem damaligen Ausbau der Lindenstraße war es üblich, nur die Fahrbahn mit Hochborden herzustellen. Eine Pflasterung der Gehwege erfolgte nicht. Im Laufe der Jahre sind vielfach Gehwege durch die Anlieger in Eigenleistung gepflastert worden; möglicherweise ohne den notwendigen Unterbau. Dieses hat zur Folge, dass im Bereich der Lindenstraße die Gehwegplatten durch Baumwurzeln angehoben werden.

Diese Problematik wurde in der Sitzung des Ausschusses für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten am 23.10.2014 (Anlage) mit folgendem Ergebnis beraten: „Bei Herstellung des Gehweges ohne Abstimmung mit der Verwaltung solle auf die Anlieger im Rahmen von Gesprächen eingewirkt werden, die Pflasterung auf eigene Kosten aufzunehmen und den alten Zustand wieder herzustellen oder nach entsprechenden Vorgaben zum Unterbau eine neue Pflasterung herzustellen. Ansonsten müssten die Gehwege der Lindenstraße ausgebaut und veranlagt werden.“

zu 2: Parksituation auf Geh- und Radwegen in Ochtrup; speziell hier Lindenstraße

Durch die Mitarbeiter des Ordnungsamtes werden in Wohngebieten Kontrollen in der Regel nicht durchgeführt (u.a. auch Kapazitätsprobleme). Erfahrungsgemäß kommt es vor allem außerhalb der normalen Arbeitszeiten und zwar in den Abendstunden und an Wochenenden zu den Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Den Beschwerdeführern wird empfohlen, die Parkverstöße selbst beim Ordnungsamt anzuzeigen bzw. das Gespräch mit den Verkehrsteilnehmern zu suchen.

Hiervon machen dann allerdings nur wenige Betroffene Gebrauch.

zu 3: Antrag auf Ausbau des Gehweges im „alten“ Teil der Lindenstraße

Der Ausbau der Gehwege im „alten“ Teil der Lindenstraße kann nur bei Veranlagung der Anlieger erfolgen. Hierzu ist es erforderlich, eine Bürgerversammlung durchzuführen und entsprechende Haushaltsmittel zu beantragen bzw. bereitzustellen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten in dem entsprechenden Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Im Auftrage:

Korten